

Anlage 1

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „König-Wilhelm-Straße“ Hier: Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "König-Wilhelm-Straße" gemäß § 162 BauGB

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „König-Wilhelm-Straße“

Aufgrund § 162, Absatz 2 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld in seiner Sitzung am 26.09.2023 folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

In der Gemeinde Ilsfeld wird für das am 14.09.2010 vom Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld per Satzungsbeschluss förmlich festgelegte und mit Satzung vom 15.05.2021, 03.12.2012, 18.06.2013 und 13.12.2016 erweiterten Sanierungsgebiet „König-Wilhelm-Straße“ die Sanierungssatzung aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.